

**Anlage 1
zur Vorlage V/0395/2023**

Sachstandsbericht 2023 – Städtebauförderung in Münster

Stadterneuerungsprogramm 2023 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW

Vorbemerkung

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2023 des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 12.05.2023 veröffentlicht, die eigentlichen Bewilligungen sind im 3. und 4. Quartal zu erwarten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster stimmen sich in regelmäßigen Abständen über die aktuellen und geplanten Anträge der Stadt ab und treffen dabei auch Ziel- und Perspektivaussagen. Für das STEP 2023 wurden folgende Anträge auf Städtebauförderung im Jahr 2022 zum Stichtag 30.09.2022 fristgerecht gestellt und vom MHKBD im STEP 2023 berücksichtigt:

- Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafens 1 – 2. Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen (Kai-)Flächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau
- Integriertes Handlungskonzept Coerde – Errichtung eines multifunktionalen Statteilhauses
- Münster-Innenstadt – Landeswettbewerb Zukunft Stadtraum: Umgestaltung Mikrokiez Martini- viertel
- Münster-Innenstadt: Einrichtung einer Geschäftsstelle für das neue landesweite Netzwerk Stadtentwicklung NRW (Münster als geschäftsführende Kommune), Vorbereitung und Organi- sation der Netzwerkarbeit (Dienstleistung für alle anderen Mitgleidskommunen)

Für das Statteilhaus Coerde wurde auf Empfehlung des MHKBD fristgerecht zum 30.12.2022 ei- ne ergänzende Bewerbung um EU-Fördermittel aus dem EFRE-Programm (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) eingereicht.

Für das Jahr 2020 wurden einmalig die Eigenanteile zur Städtebauförderung entsprechend einer Mitteilung aus dem Ministerium aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen und zur Entlastung der kommunalen Haushalte zur Verfügung gestellt. Damit erfolgte eine Förderung von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Dies ist in der Übersicht entsprechend gekennzeichnet. Seit dem Jahr 2021 erhält Münster wieder eine Förderung in Höhe von 60% der beantragten Kosten.

Das MHKBD legt weiterhin Wert darauf, dass nach einer erfolgten Bewilligung auch zeitnah mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. So sollen die für Münster zur Bewilligung vorgesehenen Maßnahmen möglichst noch im Jahr 2023 starten.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und für 2024 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

Altstadt und Bahnhofsviertel

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekte war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und ist vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Rates zur Dominikanerkirche und der dauerhaften Installation eines Kunstwerkes vom 04.07.2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept erneut fortgeschrieben und ergänzt.

Die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen in der Münsteraner Innenstadt und insbesondere in den angrenzenden Bereichen erfordern eine erneute Anpassung des **Integrierten Handlungskonzeptes Münster-Innenstadt**. Während das „Sofortprogramm Innenstadt 2020 bis 2022“ sowie die Neuauflage im Jahr 2023 – „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW“ - die Kommunen zeitlich befristet bei sofortigem Handeln und der Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen vor Ort unterstützen will, zielt das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei vorhandenen oder zu erwartenden erheblichen Funktionsverlusten frühzeitig in die Lage zu versetzen, Strukturveränderungen und damit verbundene städtebauliche Auswirkungen zu gestalten. Insbesondere im Nachgang der Corona-Pandemie sind neue und robuste Strukturen und Nutzungen für die Innenstadt zu entwickeln, die sich stärker auf einen Konzentrationsbereich beschränken sollen. Die angrenzenden (ehemals) 1b-Lagen sollen für neue Nutzungen und Konzepte vorbereitet werden und durch gezielte Entwicklungsperspektiven kleinräumig (Mikro-Kieze) zukunftsfähig aufgestellt werden.

Im Hinblick auf die zukünftig anstehenden Schwerpunkte und Maßnahmen der Städtebauförderung für den Bereich der Innenstadt, wurde ein neues **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept** partizipativ für die Innenstadt Münsters (INSEK Münster-Innenstadt) erarbeitet und am 22.03.2023 (vgl. Vorlage V/0762/2022) vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Damit werden auch zukünftig die Voraussetzungen für die Einwerbung von Fördermitteln für Münsters Innenstadt erfüllt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung wird zum 01.01.2024 neue Förderrichtlinien zur Städtebauförderung erlassen. Die Kommunen sind bereits darüber informiert worden und sollen ihre Förderanträge für das Jahr 2024 bereits nach den Vorgaben der neuen Richtlinien einreichen.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei überneh-

men die privaten Partner als Anschlag auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch privates Engagement zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** zusammen mit dem Um- bzw. Neubau des Hauptbahnhofes ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Für die Ostseite des Hauptbahnhofes hatten die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) des Landes NRW begleitet wurde. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses, Neubau der Hauptbahnhof Ostseite, erfolgte kontinuierlich und wurde im August 2022 mit der Eröffnung des „Hansatores“ abgeschlossen.

Aufgrund der Gesamthematik des Stadtraumes rund um den Bahnhof hatte der Rat der Stadt Münster bereits 2017 beschlossen, im Rahmen der Gesamtkonzeption einen Kümmerer in Form eines Quartiersmanagements zu installieren.

Die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigten die Komplexität der Aufgabe, den **Bremer Platz** zu einer urbanen **Grünfläche** zu entwickeln. Ziel des Verfahrens war es, unter Beteiligung aller Betroffenen, gemeinsam Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln.

Nach entsprechender Bewilligung im Stadterneuerungsprogramm 2018 wurde ein dialogorientiertes, transparentes und bürgernahes Planungs- und Workshopverfahren zur Neugestaltung der Grünfläche **Bremer Platz**, unter Einbeziehung angrenzender Stadträume, durchgeführt. Nach Abstimmung und entsprechender Beschlussfassung wurde ein Überarbeitungsauftrag an den Preisträger des Siegerentwurfes vergeben. Auf dessen Basis ist das Konzept zur Um- und Neugestaltung der Grünfläche erstellt worden, welches die Grundlage für einen entsprechenden Förderantrag bildete. Die Umgestaltung der Grünfläche, mit Berücksichtigung aller Vorgaben und den Empfehlungen der Jury ist nach dem Ende der Bauarbeiten an der Bahnhofostseite Anfang 2023 gestartet. Die Fertigstellung der Grünfläche ist für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Aufgrund ihrer Lage in der Altstadt sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2017 das Kunstwerk „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ als Geschenk des Künstlers Gerhard Richter an die Stadt angenommen. Nach entsprechender Vorbereitung ist dieses nun dauerhaft in der Dominikanerkirche erlebbar. In einem zweiten Schritt wurde die Dominikanerkirche, gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 04.07.2018, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln als ein Ort der Begegnung, des Verweilens, der Kunst und Kultur, dauerhaft hergerichtet und nutzbar gemacht. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Initiative Starke Innenstadt unterstützt ihr Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements**. Durch das Quartiersmanagement sollen, analog zur ISG Bahnhofsviertel, einzelne Projekte noch besser koordiniert und gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Altstadt aufgezeigt werden. Derzeit bearbeiten Münster Marketing und das Quartiersmanagement einzelne Aufgabenfelder, so dass ggf. sich daraus weitere Einzelmaßnahmen oder Förderprojekte ergeben könnten.

Auf der Grundlage der Richtlinien Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang fördert das MHKBD daher verstärkt u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die

Sanierungen und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung im Gebäudeinneren nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden. Zum Thema Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit erfolgen im Gebäudeinneren zahlreiche Umbauten und Veränderungen, so dass durch die Veränderungen die Bürgerfreundlichkeit deutlich gesteigert werden konnte. 2021 wurde das neue Bürger-Service-Zentrum eingeweiht. Weitere Bauabschnitte, die unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln realisiert werden, befinden sich in der Umsetzung. Damit ergibt sich zukünftig eine uneingeschränkte öffentliche Nutzbarkeit des Gebäudes mit vielfältigen Funktionen für die Bürgerschaft. Die Fertigstellung ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Die Stadt Münster ist seit dem 01.01.2020 federführende Gemeinde der freiwilligen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „**Netzwerk Innenstadt NRW**“. Ziel des Netzwerks ist die dauerhafte Verankerung einer nachhaltig funktionierenden Plattform für den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander. Darüber hinaus geht es um die Qualifizierung von Innenstadtakteuren sowie die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Vorhaben in den Städten und Gemeinden von NRW.

Ab 2024 werden die bestehenden fünf Netzwerke unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt. Damit sollen die Strukturen und Förderprozesse vereinfacht und Synergien erzeugt werden. Dabei sollen etablierte Arbeitsweisen der bisherigen Netzwerke gewürdigt werden. Die Netzwerke arbeiten seit ihrer Gründung nach dem Prinzip „aus der (kommunalen) Praxis für die (kommunale) Praxis“. Sie haben sich zu unterschiedlichen Themen gebildet, dabei verstehen sie sich als Informationsbörse bzw. Austauschplattform und haben sich dementsprechend jeweils strukturiert. Das neue Netzwerk Stadtentwicklung NRW dient dem interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch und der Organisation von Veranstaltungen zu Aufgaben- und Problemstellungen der Stadtentwicklung und unterstützt den Einstieg in lokale Vorhaben und regionale Kooperationen. Ziel ist die Schaffung eines qualifizierten, stadtplanerisch begleitenden, interkommunalen Städtetzwerkes zur Nutzung von Synergien und vorhandenen Know-hows.

Mitglied im **Netzwerk Stadtentwicklung NRW** können alle Städte und Gemeinden des Landes NRW durch freiwilligen Beitritt und entsprechende Mitarbeit werden. Auch weitere Institutionen aus dem Bereich der Stadtentwicklung haben die Möglichkeit sich diesem Netzwerk anzuschließen. Das Netzwerk finanziert sich durch die Mitgliedsbeiträge der beteiligten Städte und Gemeinden und sonstiger Mitglieder (kommunaler Eigenanteil) und einer Förderung des Landes NRW im Rahmen der Stadterneuerung.

Die geschäftsführende Kommune (Münster) fungiert als Schnittstelle zwischen dem für Stadtentwicklung zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, den Bezirksregierungen sowie der Geschäftsstelle und vertritt die Gemeinschaft der Mitglieder des Netzwerkes. Sie übernimmt gleichzeitig die finanzielle Abwicklung der Mitgliedsbeiträge der Städte und Kommunen des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW, die Beauftragungen der Geschäftsstelle sowie der Fachberatungen, die Kontrolle der Finanzen des Netzwerkes sowie die Beantragung der Fördermittel. Die im Stadterneuerungsprogramm bereit gestellten Fördermittel werden damit vollumfänglich an das Netzwerk weitergeleitet. Die Antragstellung für weitere Fördermittel erfolgt zentral über die geschäftsführende Kommune und wird deswegen als durchlaufender Finanzposten bei der Stadt Münster geführt.

Sofortprogramm Innenstadt 2020 bis 2022

Das mit 70 Millionen Euro dotierte „**Sofortprogramm Innenstadt**“ ermöglicht den Kommunen, rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ziel ist die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit. Das Programm konzentriert sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Alle Anträge der Stadt Münster zum „Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt“ und zur „Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung“ waren erfolgreich und wurden entsprechend durch das MHKBD bewilligt und befinden sich in der Umsetzung. Gemeinsam mit externen Partnern werden Perspektiven und Strategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitäten in der Innenstadt verabredet und umgesetzt. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich bis Ende 2023. Ergänzt werden die Maßnahmen in der Innenstadt durch die Bewilligung eines weiteren Antrages der Stadt zur „Schaffung von Innenstadtqualitäten“. Dahinter verbirgt sich die Idee, den öffentlichen Stadtraum durch temporäre Stadtbäume weiter aufzuwerten und alternative Aufenthalts- und Verweilräume zu generieren. Um möglichst viele Ideen ausprobieren zu können, sind die Bäume variabel und können somit im Bewilligungszeitraum an verschiedenen Stellen aufgestellt werden.

Neben den Innenstadt-Anträgen war auch der Antrag der Stadt Münster zum „Anstoß Zentrenmanagement Münster-Gremmendorf“ erfolgreich und wurde entsprechend durch das MHKBD bewilligt. Gemeinsam mit der Bürgerschaft, externen Partnern und der KonVOY werden Perspektiven und Strategien zur Aufwertung und Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Gremmendorf erarbeitet. Das Zentrenmanagement läuft noch bis zum Ende des Förderzeitraums 2023.

Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren 2023

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW), hat am 13.04.2023 das Förderprogramm „**Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen**“ aufgelegt, welches als Fortsetzung der bisherigen Förderaufrufe zum Sofortprogramm Innenstadt zu verstehen ist. Die Frist zur Einreichung möglicher Förderanträge war der 15.06.2023. Die Stadt Münster hat sich erneut mit Innenstadtthemen zur Weiterentwicklung des Zentrenmanagements (u.a. Eigentümernetzwerk) und zur Schaffung von Innenstadtqualitäten (Stadtgrün- und Möblierungselemente) beworben.

Das mit weiteren 35 Millionen Euro dotierte Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW“ ermöglicht es den Kommunen abermals rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innentadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ziel ist die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit. Das Programm beschränkt sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren (Konzentrationsbereiche), die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Sport dient der Bewegung und ermöglicht die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund zu fördern. Sport schafft Gemeinschaftssinn und bildet so eine wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort. Entsprechend dem Projektauftrag hat sich die Stadt Münster mit dem **Projekt Pump-Track Handorf** beworben. Auf dem Gelände des Vinzenswerkes (sozial- und heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim) wird die bestehende Skateanlage um eine Pump-Track erweitert und steigert damit die Attraktivität der bestehenden Anlage und verbessert das vorhandene Sportangebot.

Der Bau der Pump-Track wird als partizipative Baustelle (mit vorgeschalteten Workshops und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) umgesetzt und Ende 2023 / Anfang 2024 fertiggestellt werden.

Stadthafen

Nach den Zielsetzungen im Masterplan Stadthäfen ist eine öffentliche Nutzung der südlich des **Stadthafens 1** gelegenen Kaiflächen vorgesehen, die dazu entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden sollen. Für die **Gestaltung der südlichen Kaiflächen** ist eine Mehrfachbeauftragung mit Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Gemäß dem prämierten Entwurf wird die

Kaifläche zur öffentlichen Wege- und Aufenthaltsfläche in drei aufeinander folgenden Bauabschnitten ausgebaut.

Die noch vorhandenen baulichen Zeugnisse der ehem. Hafennutzung wie Schienen- und Siloanlagen, Kräne und Schüttsilo werden integriert und in die Gesamtkonzeption mit einbezogen. Entsprechend den Inhalten der Vorlage V/0742/2018 erfolgen die anstehenden Gestaltungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Mit der Sanierung des Rhenus-Krans erfolgte im Frühjahr 2022 der Startschuss zur Neugestaltung.

Der Beginn des ersten Bauabschnitts der öffentlichen Wegefläche erfolgt zum Ende des Jahres 2023. Dabei wird insbesondere Wert auf eine attraktive, barrierefreie Verbindung mit hohem Gestalt- und Freizeitwert gelegt. Der zweite Bauabschnitt wird sich zeitlich und räumlich unmittelbar anschließen, so dass bis 2026 der Großteil der Flächen neugestaltet ist. Als besondere Verweilzonen sind zwei über das Wasser auskragende Holzpodeste als Wasserterrassen vorgesehen. Neben der Sanierung des Rhenus-Krans und des Betonsilos „Elefant“ erfolgt im dritten Bauabschnitt auch die Sanierung und Wiederaufstellung des Weber-Krans sowie die Sicherung der Hafenspitze als öffentliche, multifunktional nutzbare Freifläche. Die Neugestaltung der Hafensüdseite (3. Bauabschnitt) bildet den Inhalt eines weiteren Förderantrages aus dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Bei entsprechender positiver Entscheidung zum Förderantrag, könnte eine Veröffentlichung der Maßnahme im Stadterneuerungsprogramm 2024 erfolgen.

Die Entwicklung erfolgt im Dialog mit der Bürgerschaft sowie mit Expertinnen und Experten. Dabei wird auch das 2019 initiierte Format des Hafenratschlags fortgeführt und die Entwicklungen am Stadthafen und Kanal begleiten. Der entsprechende Auftrag zur Aktualisierung des Masterplans Stadthäfen Münster ist am 22.05.2019 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden (Vorlage V/0150/2019).

Im Stadterneuerungsprogramm 2020 war die Bewilligung des Projektes „**Speicher 42**“ mit der **B-Side** und dem Ruderverein enthalten. Nach der Ende 2020 erteilten Baugenehmigung ist unmittelbar mit den ersten Baumaßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung begonnen worden, so dass der umgebaute Hill-Speicher voraussichtlich Anfang 2024 als soziokulturelles Zentrum in Betrieb gehen kann. Der Förderantrag ist über das Sonderprogramm „Initiative ergreifen“ gestellt und bewilligt worden. Entsprechend den Aussagen des MHKBD soll damit insbesondere das soziale und gesellschaftliche Engagement des Betreibervereins B-Side gewürdigt und unterstützt werden.

Mit dem Projekt **B-Side** wird ein soziokulturelles Quartierszentrum als Gemeinbedarfseinrichtung der Stadt Münster entstehen, mit öffentlichen Räumen für die sich teils überschneidenden Bereiche Soziokultur, Musik, darstellende & bildende Künste, Stadtentwicklung, bürgerschaftliche Partizipation, Lebensweise & Ernährung sowie Bildung.

Die überwiegenden Teile des Erdgeschosses des Speichers 42 werden für die Nutzung durch den Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) vorgesehen. Der Verein betreibt den Rudersport sowohl im Breitensport als auch sehr erfolgreich im Leistungssport.

Der Speicher 42 wird durch die räumliche Bündelung von soziokultureller Nutzung und der sportlichen Vereinsnutzung durch den RVM die Zielsetzung einer möglichst kleinteiligen Struktur mit größtmöglicher Nutzungsvielfalt in einem wichtigen Teilbereich der Hafenentwicklung positiv befördern.

Der Rat der Stadt hat mit dem Beschluss zur Vorlage V/0273/2019 den Gebietsbezug „Hafen/Süd-Ost“ gem. § 171 b BauGB als „Stadtumbaugebiet“ festgelegt, um eine entsprechende neue Förderkulisse für den Bereich der Stadthäfen nachweisen zu können. Diese Förderkulisse ersetzt die mit der Sanierungssatzung „Hafen / Halle Münsterland“ in den 1990er Jahren beschlossene Förderkulisse als Grundlage für aktuelle und zukünftige Fördermaßnahmen. Zukünftig wird dieser Bereich als Programmgebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ geführt.

Coerde

Für den Stadtteil **Coerde** wurde ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept, einschließlich des erforderlichen Gebietsbezuges, aufgestellt. Besonders im Fokus standen dabei die Beteiligung der Bewohnerschaft, der verschiedenen Akteure vor Ort sowie der Institutionen und Vereine. Als identitätsstiftendes „Leuchtturmprojekt“ kann die geplante Errichtung eines multifunktionalen Stadtteil-

hauses mit niedrighschwelligem Einrichtungen für Beratung, Bildung, Begegnung und Gesundheits- und Jugendhilfe bezeichnet werden.

Um das multifunktionale **Stadtteilhaus** sowohl für die Dienstleister und Sozialen Träger als auch für die Bewohnerschaft von Coerde optimal zu strukturieren und zu gestalten, wurden in einem Architekturwettbewerb Entwürfe und Planungsalternativen entwickelt. Die Entscheidung der Jury erfolgte am 27.01.2022. Die Westfälische Bauindustrie (WBI) als Bauherr hat den Wettbewerbsgewinner mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung beauftragt, so dass diese die Grundlage des Städtebauförderantrages bilden. Die Baugenehmigung wird zum Ende des Jahres 2023 erwartet, so dass im 1. Quartal 2024 der Baubeginn erfolgen wird.

Zum 30.12.2022 hat die Stadt Münster nach einer Empfehlung des MHKBD eine zusätzliche Bewerbung zur Gewährung von EU-Fördermitteln aus dem EFRE-Programm eingereicht, die bereits im Stadterneuerungsprogramm 2023 entsprechend berücksichtigt wurde. Damit ist es gelungen, für die Baukosten des Stadtteilhauses eine Förderung von insgesamt 80% der Kosten zu erreichen, so dass die Stadt Münster für lediglich 20% Eigenmittel eine moderne und leistungsfähige Gemeinbedarfseinrichtung erhält. Der eigentliche Bewilligungsbescheid wird im 3. oder 4. Quartal erwartet.

Im STEP 2022 ist bereits eine Bewilligung erster Maßnahmen in Coerde erfolgt, die sukzessive umgesetzt werden. Im Rahmen der Städtebauförderung in der neuen Programmlinie „Sozialer Zusammenhalt“ werden die Skate- und Pumptrackanlage an der Meerwiese, ein Handlungskonzept zur Klimaanpassung in Coerde, der bereits durchgeführte Wettbewerb der WBI zum **Stadtteilhaus** und ein Verfügungsfonds für Coerde mit Mitteln aus dem Ministerium gefördert. Ergänzt wird die Förderzusage durch Mittel für eine(n) Quartiersarchitekten/in.

Ergänzend wurde für die weitläufigen, derzeit wenig attraktiv gestalteten Freiflächen des **Hamannplatzes** im Dezember 2019 beschlossen, ein externes Büro für Landschaftsarchitektur mit der Neugestaltung des Hamannplatzes zu beauftragen. Der endgültige Entwurf zur Neugestaltung ist im Sommer 2021 vorgestellt worden und soll nach noch einzuholenden Baubeschlüssen ab Ende 2024 / Anfang 2025 abschnittsweise umgesetzt werden. Die Neugestaltung des **Hamannplatzes** bildet den Inhalt eines weiteren Förderantrages aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt. Bei entsprechender positiver Entscheidung zum Förderantrag, könnte eine Veröffentlichung der Maßnahme im Stadterneuerungsprogramm 2024 erfolgen.

Das **InSEK Coerde** enthält weitere, mit den Akteuren vor Ort und den zuständigen Fachämtern und Institutionen abgestimmte Maßnahmen. Die Maßnahmenliste enthält Projekte, deren Realisierung eine Aufwertung und deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse im Stadtteil Coerde erwarten lässt. Neben den geplanten Fördermaßnahmen sind im InSEK Coerde auch Maßnahmen enthalten, die ohne Fördermittelveranschlagung möglich sind und entweder aus anderen Programmen oder aus den Eigenmitteln der beteiligten Fachämter finanziert werden.

Mit der Änderung der Programmstruktur der Städtebauförderung im Jahr 2020 zum neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist auch eine strukturelle Änderung erfolgt. So werden im neuen Programm trotz sozialer Ausrichtung hauptsächlich bauliche (investive) Maßnahmen als Basis des InSEK mit Fördermitteln unterstützt, bevor begleitende (kommunikative) Maßnahmen gefördert werden. Reine, sozial ausgerichtete Maßnahmen ohne baulichen Bezug sind im neuen Programm als eigenständige Maßnahmen nicht mehr förderfähig.

Stand: 30.06.2023

**Übersicht 2023 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
Schwerpunkt City/Altstadt, Bereich Hauptbahnhof		
<ul style="list-style-type: none"> Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz 	2019-2021 Maßnahme abgeschlossen	49.980 €
<ul style="list-style-type: none"> Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Unterstützung der ISI und Illumination der Dominikanerkirche 	2016-2021 Maßnahme abgeschlossen	225.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Dominikanerkirche – Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit 	2019-2021 Maßnahme abgeschlossen	1.334.000 €
Wachstum und nachhaltige Erneuerung Innenstadt-Bahnhofsviertel		
<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3. BA 	2020-2023 Maßnahme in Durchführung	4.721.667 € (100 % Förderung)
<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 4. BA 	2021-2023 Maßnahme in Durchführung	1.390.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune) 	2020-2023 Maßnahme in Durchführung	2.100.000 € (100 % Förderung)
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune), Sicherung der Finanzierung 	2022-2023 Maßnahme in Durchführung	840.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Um-/Neugestaltung Grünfläche Bremer Platz entsprechend den Ergebnissen aus dem Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz 	2023-2024 Maßnahme in Durchführung	1.773.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Münster-Innenstadt - Landeswettbewerb Zukunft Stadtraum Martini-viertel (Hörsterstraße, Martinistraße und Parkplatz am Bült) 	2023 Im STEP berücksichtigt	4.112.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Landesweite Neuaufstellung Netzwerk Stadtentwicklung NRW (Zusammenführung der vorhandenen Netzwerke), Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle und von Fachberatungen zur Unterstützung der zukünftigen Arbeitsgemeinschaften (zentrale Dienstleistung für alle Mitgliedskommunen), Neuantrag. 	2023 Im STEP berücksichtigt	6.042.000 €
Wachstum und nachhaltige Erneuerung Hafen/Süd-Ost		
<ul style="list-style-type: none"> Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Gewächshaus der Ideen: Soziokulturelles Zentrum. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster 	2021-2023 Maßnahme in Durchführung	7.293.162 € (100 % Förderung)
<ul style="list-style-type: none"> Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - B-Side Münster - Anschubfinanzierung der Startphase Soziokulturelles Zentrum und Sanierung des Hafenkran im Projekt Hafen-Südseite 	2021-2024 Maßnahme in Durchführung	387.500 € (100 % Förderung)
<ul style="list-style-type: none"> Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1. Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau 	2023-2025 Maßnahme in Durchführung	2.017.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 2. Bauabschnitt, Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau 	2023 Im STEP berücksichtigt	2.188.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 3. Bauabschnitt, Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), Sanierung Weber-Kran, barrierefreier Ausbau 	2023 Antragstellung	

**Übersicht 2023 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<p>Sozialer Zusammenhalt Münster-Coerde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung InSEK Coerde, Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, (Skate- und Pumptrackanlage, Handlungskonzept zur Klimaanpassung, Verfügungsfonds, Quartiersarchitekten/in zur Beratung bei Modernisierung und Sanierung, der bereits durchgeführte Wettbewerb der Westfälischen Bauindustrie zum Stadtteilhaus) • Integriertes Handlungskonzept Coerde: Neubau eines multifunktionalen Stadtteilhauses, • <i>Integriertes Handlungskonzept Coerde: Neugestaltung des Hamannplatzes, Verbesserung des öffentlichen Raumes</i> 	<p>2023-2026 Maßnahme in Durchführung</p> <p>2023 Im STEP berücksichtigt 2023 Antragstellung</p>	<p>559.000 €</p> <p>12.262.000 € (mit EU-Förderung)</p>
<p>Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Pumptracks in Münster Handorf 	<p>2020-2023 Maßnahme in Durchführung</p>	<p>213.000 € (100 % Förderung)</p>
<p>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt 	<p>2020-2023 Maßnahme in Durchführung</p>	<p>99.000 €</p>
<p>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (2.Call)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung 	<p>2021-2023 Maßnahme in Durchführung</p>	<p>318.400 €</p>
<p>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2022 (3.Call)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Innenstadtqualitäten - Stadtbäume 	<p>2022-2023 Maßnahme in Durchführung</p>	<p>108.000 €</p>
<p>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2022 (3.Call)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstoß Zentrenmanagement Münster-Gremmendorf 	<p>2022-2023 Maßnahme in Durchführung</p>	<p>89.100 €</p>
<p>Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anstoß eines Zentrenmanagements Münster-Innenstadt (ISI)</i> • <i>Schaffung von Innenstadtqualitäten – Möblierungselemente, Stadtbäume</i> 	<p>2023 Antragstellung</p>	